

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 145. Ratssitzung vom 1. März 2017

2724. 2016/313

**Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom
14.09.2016:**

**Sportwagen mit speziellen Auspuffanlagen, Verbot von Fahrten mit geöffneter
Auspuffklappe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements
namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Karin Rykart Sutter (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2219/2016): In der Stadt Zürich überschreitet der Strassenlärm an knapp einem Drittel der Strassenzüge die Grenzwerte. An 230 Strassenkilometern sind 140 000 Menschen von zu viel Lärm betroffen. Davon wohnen 130 000 Menschen an Strassen, die den Grenzwert überschreiten und 10 000 Menschen leben an einer Strasse, an der die Lärmbelastung über dem Alarmwert liegt. In Artikel 2 der Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich (AS 713.410) steht, dass es jedermann untersagt ist, «Lärm zu verursachen, der durch rücksichtsvolle Handlungsweise vermieden oder vermindert werden kann.» Und weiter: «Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Apparate oder andere Vorrichtungen dürfen keinen Lärm erzeugen, der durch geeignete Vorkehrungen vermieden oder vermindert werden kann.» Nun gibt es aber Sportwagen mit einer speziellen, vom Fahrer ein- und ausschaltbaren Auspuffanlage. Im Internet bin ich auf folgende Werbung gestossen: «Auspuffklappen als Soundtuner: Welcher Autokenner und -besitzer kennt diese Situation nicht? Man möchte seinem Auto ein kraftvolles und starkes Brüllen des Motors verpassen. Mit der Auspuffklappe kann man den Motorsound beliebig anpassen und kann an sportlichen Tagen den Motor lauter heulen lassen und an anderen Tagen die Stärke reduzieren. Auspuffklappen sind die bequemen Ausweichmöglichkeiten von teuren und monotonen Auspuffanlagen.» Am 1. Juli haben die EU und die Schweiz bei neuen Autos laute Motoren verboten. Alle älteren Autos dürfen nach wie vor mehr Lärm machen. Es ist allen klar, dass das ein totaler Unsinn ist: Aus lauter Spass wird Lärm gemacht und der einzige, der Freude daran hat, ist der Typ, der am Steuer sitzt. Alle anderen werden belästigt und nerven sich sehr. Diese Rückmeldung habe ich von verschiedenen Seiten erhalten. Deshalb muss auf Stadtgebiet das Fahren mit geöffneter Auspuffklappe verboten werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

***STR Richard Wolff:** Von der Sache her würde ich das Postulat sehr gern entgegennehmen, muss es aus rechtlichen Gründen aber leider ablehnen. Auf eidgenössischer Ebene gibt es das Strassenverkehrsgesetz (SVG, SR 741.01) und die Verkehrsregelnverordnung (VRV, SR 741.11), worin überall steht, Lärm und Belästigungen seien zu vermeiden. Auf dieser Grundlage wurden in der Stadt Zürich immerhin 452 Fälle wegen*

unnötigen Lärms im Strassenverkehr verzeigt. Dabei geht es nicht nur um Lärm von Auspuffklappen, sondern allgemein um Lärm, der im Strassenverkehr generiert wird. Natürlich gibt es eine Dunkelziffer. Aber auf städtischer Ebene zusätzlich das Fahren mit offenen Auspuffklappen zu verbieten, erscheint nicht als sinnvoll und machbar. Es gibt Klappen, die automatisch aufgehen und solche, die durch den Fahrer beeinflusst werden können – wie soll kontrolliert werden, ob der Fahrer die Klappe tatsächlich beeinflusst hat und wie wäre im Nachhinein überhaupt zu beweisen, dass er mit offener Klappe gefahren ist? Es wäre sehr schwierig, ein solches Verbot durchzusetzen. Die EU hat 2014 tatsächlich ein Gesetz erlassen, das verbietet, Autos überhaupt mit solchen Klappen auszurüsten. In der Schweiz müsste dafür gesorgt werden, dass es auf eidgenössischer Ebene ein solches Gesetz gäbe.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Wir sind nicht für Auspuffklappen und finden diesen brachialen Lärm ebenfalls störend. Allerdings gibt es auf Bundesebene bereits ein Gesetz. Demgemäss ist die Montage von Auspuffklappen erlaubt, das Öffnen hingegen ist nur zu Showzwecken erlaubt, auf öffentlichem Grund ist es verboten. Somit wäre lediglich die Umsetzung des bereits bestehenden Gesetzes erforderlich, aber das wäre es übrigens auch in Bezug auf Velofahrer, die bei Rot über die Kreuzung oder nachts ohne Licht fahren. Die Postulanten reden nur von Sportwagen. Was ist mit Fahrzeugen, an denen die Auspuffklappen nachträglich montiert wurden? Beim Bahnhof Oerlikon zum Beispiel, von wo aus viele Autos mit geöffneter Klappe davonrasen, sieht man kaum Sportwagen mit original integrierter Klappe. Ebenso auf der Friesstrasse, die beliebt ist für solche Spiele, die übrigens vor allem Migranten Freude bereiten. Es sollte weniger in Radaranlagen und dafür mehr in Strassenpolizisten investiert werden, um solche Vergehen besser ahnden zu können. Übrigens verbrauchen Autos mit geöffneter Auspuffklappe weniger Benzin als solche mit geschlossener Klappe.

Dr. Mathias Egloff (SP): Der Umweltschutz hat in den letzten Jahrzehnten dank technischer Verbesserungen grosse Fortschritte gemacht, obwohl die Probleme häufig grösser geworden sind. Auch beim Lärm gab es markante Fortschritte, obwohl das eines der schwierigsten Themen ist, wenn es darum geht, Menschen vor Gesundheitsschäden zu schützen. Lärm wirkt sich aus, ohne dass man es richtig merkt, deshalb sind alle Anstrengungen wichtig, um den Lärm wo immer möglich zu reduzieren. Die Auspuffklappen stehen völlig schräg in der Landschaft, sind sie doch nur dazu da, Lärm zu verursachen. Der Schutz der Zürcher Wohnbevölkerung vor gesundheitsbelastendem Lärm muss Vorrang haben vor dem lautstarken Balzverhalten von Aargauern, Zugern und Schwyzern im Ausgang. Die SVP will sich aber lieber dem Diktat der EU und ihrer Autolobby unterwerfen, die diese Auspuffklappen als Verkaufsargument für Sportwagen beibehalten wollen. Damit nimmt die SVP die Belärmung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich in Kauf. Wir sollten uns die Normen der EU nicht gefallen lassen und uns das Verbot von Lärmplagen in Wohngebieten leisten.

Christoph Marty (SVP): Der Vorstoss ist obsolet, es ist alles übergeordnet geregelt. Das Fahren mit geöffneten Auspuffklappen ist verboten. Die Klappenauspuffanlagen

wurden in der Schweiz erlaubt, weil sie in der EU erlaubt waren, und nun sind sie wieder verboten. Klappenauspuffe finden sich hauptsächlich an Sport- und Supersportwagen, die preislich im sechsstelligen Bereich liegen. Daher ist es eher eine seltene Erscheinung und das Problem existiert eigentlich gar nicht richtig. Es stimmt auch nicht, dass der Fahrer die Klappe nicht selber steuern kann.

Dr. Mario Babini (parteilos): 2009 gab es im Kanton Zürich 650 000 Autos, und ich gehe davon aus, dass davon höchstens 200 bis 300 Autos eine Klappenauspuffanlage hatten. Es handelt sich dabei um ziemlich teure Autos, und es ist nicht anzunehmen, dass damit einfach zum Spass Lärm produziert wird. Um das nachzuweisen, müssten flächendeckend Kameras und Mikrofone aufgestellt werden, was völlig unmöglich wäre.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wie gehört, ist der Vorstoss aufgrund übergeordneter Regelungen obsolet. Das Postulat hat etwa den gleichen Sinn wie Auspuffklappen: Man will einfach Lärm machen. Karin Rykart Sutter (Grüne) hat nur von Männern gesprochen, aber Frauen müssten eigentlich mitgemeint sein. Wie auch immer, es lohnt sich nicht, sich darüber aufzuregen.

Thomas Kleger (FDP): Im Zusammenhang mit Auspuffklappen ist von brüllendem Lärm die Rede, aber um solchen zu produzieren, braucht es nicht unbedingt eine Auspuffklappe. Wenn man mit einem normalen Auto hoctourig fährt, entsteht ähnlicher Lärm. In der Stadt Zürich gibt es Strassen, auf denen es regelmässig zu sogenanntem «Showbrüllen» kommt, doch die wenigsten dieser Autos dürften Auspuffklappen haben. Wie man sich im Strassenverkehr zu verhalten hat, ist im SVG geregelt, und die Polizistinnen und Polizisten in der Stadt Zürich wissen, wie sie dieses umsetzen müssen.

Andreas Egli (FDP): Es stimmt nicht ganz, dass der einzige Sinn einer Auspuffklappe sei, Lärm zu machen, sondern: Die geschlossene Klappe soll übermässigen Lärm verhindern. Der freie Durchzug der Klappen, unter dem entsprechenden Röhren, dient der höchsten Leistungsentfaltung auf der Rennstrecke. Ich war schon einmal als Beifahrer mit einem solchen Auto auf einer Rennstrecke unterwegs, mit offener Auspuffklappe. Dieses Auto hatte einen Neukaufpreis von etwa 180 000 Franken. Auf den normalen Strassen war die Klappe selbstverständlich geschlossen, und es war für mich überraschend, wie zivilisiert ein solch stark motorisiertes Fahrzeug gefahren werden kann. Das Verursachen von unnötigem Lärm ist bereits durch das SVG verboten. Ich bin aber froh, dass man in der Stadt Zürich nicht bereits dann gebüsst wird, wenn man beim Anfahren etwas mehr Gas gibt, als aus Sicht der Polizei unbedingt nötig wäre.

Guy Krayenbühl (GLP): Auch wir von der GLP stören uns an offenen Auspuffklappen. Zentral ist die Frage, ob der Stadtrat überhaupt ein solches Verbot erlassen dürfte. Nach Artikel 42 SVG (Vermeiden von Belästigungen) könnten Fahrer mit geöffneter Auspuffklappe theoretisch bereits gebüsst werden, wobei es gewisse beweistechnische Schwierigkeiten geben dürfte. In Artikel 3 Absatz 4 SVG geht es um sogenannte funktionelle Verkehrsbeschränkungen – insbesondere auch zur Einschränkung von Lärm – durch Gemeinden, wie z. B. Tempo-30-Zonen in Quartieren. Gemeinden dürfen aber nur solche Verbote erlassen, die in der Signalisationsverordnung (SSV, 741.21) vorgesehen

4 / 4

sind, und es gibt nun einmal kein entsprechendes Schild. Zum Glück, schliesslich gibt es schon genug Tafeln in der Stadt Zürich. Die Idee des Postulats ist richtig, aber die Flughöhe ist falsch, und der Stadtrat könnte es gar nicht umsetzen.

Markus Knauss (Grüne): *In Artikel 41 Absatz 1 SVG heisst es: «Der Fahrzeugführer hat jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern, namentlich durch Lärm, Staub, Rauch und Geruch, zu unterlassen und das Erschrecken von Tieren möglichst zu vermeiden.» Wer kein Verständnis für die lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner hat, soll bitte wenigstens Mitgefühl für die schreckhaften Tiere haben und das Postulat unterstützen.*

Florian Utz (SP): *Ich bin erstaunt über die Haltung des Stadtrats, der das Postulat eigentlich super findet, es aber doch nicht entgegennehmen will. 452 Verzeigungen, das ist nur wenig mehr als eine Verzeigung pro Tag. Dabei sind diese Delikte sehr häufig. Das Problem wird bisher also nicht richtig angepackt. Die Stadtpolizei ist gebeten, künftig konsequenter zu büssen. Die Sorgen der Menschen, die wegen unnötigen Lärmverursachungen nicht schlafen können, müssen ernst genommen werden.*

Thomas Schwendener (SVP): *Angesichts der fortgeschrittenen Zeit mache ich meine «Klappe» zu.*

Das Postulat wird mit 58 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat